

Protokoll Video-Konferenz Transfermöglichkeiten Hessische Datenbank

22. Oktober 2020, 14.30 Uhr bis 15.45 Uhr



NETZWERK
BERUFSWAHL
SIEGEL

Yvonne Kohlmann begrüßt die Teilnehmenden. Ziel des Austauschs ist es, die Möglichkeiten zu erörtern, das Online-Tool aus Hessen in andere Bundesländer zu übertragen.

Aus Hessen berichtet Dr. Sabine Beck (INBAS), unterstützt von Hardy Merz (INBAS), Beatrix Kaiser (KMH) und Klaus Beier (SIEGEL-Lenkungsgruppe). Die internetgestützte Datenbank zum Berufswahl-SIEGEL in Hessen hat mehrere Funktionen: Schulen wickeln über das Tool der Datenbank ihre Bewerbung ab und reichen sie ein, zudem finden sie hier für die Bewerbung Unterstützung und Erläuterungen. Das Projektbüro-Tool prüft die eingegangenen Bewerbungen, das Jury-Tool entscheidet über Zulassung zum Audit, das Audit-Tool dient als Protokoll beim Schulbesuch. Hinzu kommen add-ons wie Kalendertool, Listenabfragen usw. Das Mail-Tool für die Kommunikation ermöglicht das Filtern von Adressen, automatisches Bestätigen, vorgegebene Mailvorlagen, das Veranstaltungstool automatisierte Anmeldungen. Eine Feedback-Befragung ist ebenfalls angelegt, bislang für Auditoren, bald auch für Schulen; ebenso ein Dokumentenbereich.

Hessen unterstrich die große Vereinfachung und Arbeitsentlastung bei den Verfahren für alle Beteiligten. Das Tool reduziert zudem Fehler, Verfahren werden nachvollziehbar und transparent. Die Büros gewinnen Zeit für individuelle Beratung von Schulen und Juries. Feedbackkultur und Evaluation werden ermöglicht.

Frau Dr. Beck macht das Angebot einer Kopie der hessischen Datenbank für andere Bundesländer. Je mehr sich beteiligen, desto mehr reduzieren sich die Kosten. Allerdings sind eine Kopie und die Kostenreduktion nur dann möglich, wenn die gleichen Mindeststandards vorliegen. Dies sind die vier „Rollen“ Schule - Organisation - Audit - Entscheidung, 75 % Erfüllung der Kriterien als Mindestmaß für die Zulassung, eindeutige Kennung der Bewerber als Datenbasis und personenbezogene Logins mit Anmeldeverfahren und Zugangskontrolle sowie ein einheitlicher Prozessablauf. Dabei sind unterschiedliche Elemente bei den Kriterien sowie landesspezifische Rollenaufteilungen möglich. So kann die Rolle „Audit“ verschieden ausgefüllt werden, muss aber vorliegen; Kriterien können landesspezifisch ausformuliert werden, müssen aber dieselbe Anzahl und Skalierung haben.

Die Kosten für eine einheitliche Kopie der Datenbank - ohne regionale Spezifika - betragen laut INBAS 15.000 €, die sich die beteiligten Länder teilen können. Spezifische zusätzliche Wünsche müssten in einem Entwicklungsworkshop eruiert werden, der Preiskorridor ginge je nach Wunsch bis ca. 22.775 €. INBAS bietet auf Wunsch auch Hosting, Support usw.

Langfristig wäre eine bundesweite Datenbank wünschenswert, zunächst bietet sich aber ein Cluster von Regionen mit einheitlichen Standards an. Konkretes

Förderer:



J.P.Morgan

SIEMENS

Träger:



Interesse zeigen die Länder Schleswig-Holstein, Brandenburg und Bayern sowie landesbezogen Nordrhein-Westfalen mit seinen 14 Regionen.

In Brandenburg ist zurzeit ein Selbstevaluationstool für Schulen in Arbeit, so dass Anknüpfungsmöglichkeiten gegeben sind. NRW berät zurzeit im Blick auf eine Landesplattform. Bayern hat hohes Interesse wegen der Komplexität der Verwaltung, aber auch noch Fragen zum Prozessablauf. Schleswig-Holstein prüft für sich eine Finanzierung durch Mittel des DigitalPakts.

Für das weitere Vorgehen wird vorgeschlagen, Cluster zu identifizieren und die Deckungsgleichheit der Länder in Bezug auf die Mindeststandards abzuklopfen. Prof. Dr. Bührmann erklärt sich dazu bei den interessierten Ländern bereit. Frau Dr. Beck wird ein Infoblatt zu den Kosten erstellen. Nächster Schritt ist es, die Schnittmengen bei den interessierten Regionen herauszufiltern und welche Kriterien für eine sinnvolle Abfrage durch INBAS und Prof. Bührmann benötigt werden. Die Bundesebene wird einen Workshop für interessierte Länder organisieren. Bremen hat grundsätzliches Interesse an der Datenbank, sieht sich aber zu einer konkreten Beteiligung nicht in der Lage.

Für die Datenbank spricht des Weiteren, dass eine Evaluation gut anzudocken wäre, ohne erneutes Genehmigungsverfahren, und die Statistik auszuwerten ist; der Nutzen auch für die Re-Zertifizierung ist deutlich. Zudem werden durch die Arbeitsentlastung Ressourcen wieder eingespart, so dass sich die Investition amortisiert.